

Es geht nicht darum, viel Papier zu beschreiben, sondern das Wesentliche zu fixieren, die Vorgaben mit dem geringstmöglichen Aufwand zu decken.

Die Bestätigung des Werbungsvorschlages durch den Bezirkschef ist einzuholen, wenn

- . der Leiter der Abteilung eine Werbung selbst vornimmt;
  - . besondere operative Aspekte eine Rolle spielen.
- In Ziffer 2.4. der RL sind Versprechungen beim Werbungsgespräch zum Ausgang des Strafverfahrens und selbstverständlich auch bezüglich einer vorzeitigen Entlassung ausdrücklich untersagt.

Der Begriff Versprechungen schließt auch solche Äußerungen ein, aus denen der ZI entsprechende Schlußfolgerungen ableiten könnte.

Leider treffen wir in der Praxis noch immer solche Versprechungen an.

Wir haben in diesem Kreis bereits wiederholt auf die sich daraus ergebenden Gefahren hingewiesen. Wir müssen in diesen Fällen mit Falschinformationen, manipulierten Zelleninsassen und vor allem mit Forderungen, Eingaben, Beschwerden usw. rechnen.

Solche nachteiligen Folgen lassen sich oft nur mit hohem Aufwand, mitunter überhaupt nicht beseitigen.

Deswegen müssen solche Versprechungen endgültig der Vergangenheit angehören.

Südt. Halle  
IX/15